

33.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Donnerstag, den 11. September 2008

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 20.00 Uhr

ENDE: 21.35 Uhr

VORSITZ: **Bürgermeister Friedrich Stockinger**

SCHRIFTFÜHRER: **AL Otto Elmecker**

ANWESEND:

- GR Andreas Hager**
- GR Monika Böhm**
- GR Mag. Gottfried Blumauer**
- GR Josef Etlstorfer**
- GR Josef Blöchl**
- GR Herbert Deibl**
- GR Alois Elmecker**
- GR Ing. Leopold Elmecker**
- GR Friedrich Blöchl**
- GV Josef Kerschbaummayr**
- GV Walter Pilgerstorfer**
- GR Wolfgang Koller**
- GR Robert Hirschrott**
- GR Tanja Biberhofer**
- GR Sandra Kapl**
- GR Karl Dienstl**
- GR Ignaz Friesenecker**
- GR Alois Affenzeller**

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: **Vize-Bgm. Gerhard Pühringer**
GV Franz Stockinger
GR Richard Röbl
GR Johann Rudlstorfer
GR Andreas Friesenecker
GV Monika Zeiml
GRE Bernhard Koller
GRE Christian Schnaitter

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: **GRE Maria Pölz**
GRE Gottfried Wagner
GRE Alois Aufreiter
GRE Hannes Franz

UNENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN: **GRE Bernhard Koller**
GRE Erich Kröpl

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Es wird eine kurze Gedenkminute für den verstorbenen Amtsleiter Alois Pammer abgehalten. Seine Verdienste für die Marktgemeinde Rainbach i.M. werden lobend erwähnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 04. September 2008 einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 22 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Den Fraktionen ist am 21.07.2008 das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung ausgehändigt (per E-Mail) worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der 32. Gemeinderatssitzung vom 27.06.2008 und der 31. Gemeinderatssitzung vom 30.05.2008 während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist und diese auch bei der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufliegt. Auf § 54 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hingewiesen.

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Punkt 318) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 01.07.2008, Gz.: Gem40-16-2007; Az.: 904/2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde der Rechnungsabschluss 2007 – vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.04.2007 beschlossen – überprüft. Mit Schreiben vom 01.07.2008, Az.: Gem40-16-2007, wurde mitgeteilt, dass der Rechnungsabschluss 2007 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft wurde und dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 (2) Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Amtsleiter Otto Elmecker

verliest vollinhaltlich den Prüfbericht.

GR Karl Dienstl

ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 01.07.2008 zur Kenntnis.

- Punkt 319) Abverkauf des Grundstückes Nr. 1700/2, KG Rainbach i.M., EZ 534, (Siedlung Sonnenhang) an Michael und Eva Maria Schuhmayer, Pflasterstraße 11/7, 4055 Pucking; Beschlussfassung des Kaufvertrages – erstellt durch den Notar Dr. Hans Eder, Hauptplatz 2, 4190 Bad Leonfelden am 23.07.2008;
Az.: 922/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis hat im Jahr 2005 von den Grundeigentümern Alois und Anna Greul sowie von Friedrich und Gertraud Stöglehner Grundflächen für eine geordnete Siedlungsentwicklung im Bereich Sonnenhang angekauft. Es haben sich daraus, nach Abzug des öffentlichen Gutes, insgesamt 5 Bauparzellen ergeben. Es wurden bereits 3 Grundstücke abverkauft (Überegger, Wurm/Grabner und Haider/Weinzinger). Nunmehr soll das Grundstück Nr. 1700/2, EZ 534, KG Rainbach i.M., im Ausmaß von 760 m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 23.560,00 (€ 31,-/m²) abverkauft werden. Erwerber sind die Ehegatten Michael und Eva Maria Schuhmayer, Pflasterstraße 11/7, 4055 Pucking. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des vorliegenden Kaufvertrages beteiligt.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages für den Abverkauf des Grundstückes Nr. 1700/2, KG Rainbach i.M., EZ. 534, an Michael und Eva Maria Schuhmayer, Pflasterstraße 11/7, 4055 Pucking.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Abverkauf des Grundstückes Nr. 1700/2, KG Rainbach i.M., EZ 534, an Michael und Eva Maria Schuhmayer, Pflasterstraße 11/7, 4055 Pucking, laut vorliegendem Kaufvertrag vom 23.7.2008 – erstellt durch Dr. Hans Eder, Hauptplatz 2, 4190 Bad Leonfelden.

- Punkt 320) Auflassung eines Teilstückes aus dem öffentl. Gut – Grd.stk.Nr.: 4184/2, KG Rainbach i.M., im Ausmaß von 43 m² (Grundkauf Familie Greul - Gasthof Maurerwirt); Beschlussfassung der Verordnung über den Wegfall des Gemeingebrauches;
Az.: 664/1-2007**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für den Grundabverkauf der Teilfläche 1 mit 43 m² an die Familie Greul – Gasthof Maurerwirt – ist eine Verordnung über den Wegfall des Gemeingebrauches notwendig. Die Kundmachung über die beabsichtigte Erlassung der entsprechenden Verordnung erfolgte in der Zeit vom 06.08.2008 bis 04.09.2008. Rechtzeitig vor Beginn dieser Frist, wurde ein Hinweis über die Planaufgabe an der Amtstafel veröffentlicht. Überdies wurden die von der beabsichtigten Planaufgabe unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer nachweislich von der Gemeinde verständigt. Es wurden keine Einwände eingebracht. Die vorliegende Verordnung wurde an alle Fraktionen übermittelt. Nachstehende Verordnung liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor:

„Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis hat am 11.09.2008 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 i.d.F. 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Das öffentl. Straßenteilstück – Teilfläche 1 aus Parz. Nr. 4184/2, KG Rainbach i.M., mit einem Gesamtausmaß von 43 m² wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Lageplan des Dipl.-Ing. Roland Withalm vom 28.03.2008, GZ 9174/08, im Maßstab 1:250 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:“

GR Herbert Deibl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über den Wegfall des Gemeingebrauches für das Teilstück 1 aus dem Grd.stk.Nr.: 4184/2, KG Rainbach i.M. (Grundkauf Familie Greul - Gasthof Maurerwirt) zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Verordnung über den Wegfall des Gemeingebrauches für das Teilstück 1 aus Grd.stk.Nr. 4184/2, KG Rainbach i.M., im Ausmaß von 43 m² gemäß vorliegendem Lageplan des Dipl.-Ing. Roland Withalm vom 28.03.2008, GZ 9174/08.

Punkt 321) Flächenwidmungsplan Nr. 3.0 - Änderung Nr. 3.17: Beschlussfassung nach erfolgter Verständigung der Betroffenen bzw. Kundmachung gem. § 36, Abs. 4, OÖ ROG 1994 i.d.g.F. Bauerwartungsland – Umwidmung in „Sondergebiet des Baulandes – Gasverdichterstation“, Teilfläche der Parzelle 2361, KG Rainbach i.M., für die Betriebsausweitung der OMV-Verdichterstation beim Stützpunkt Apfoltern. Antragsteller: OMV Gas GmbH, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien, lt. vorliegender Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Böhm vom 19.06.2008; Az.: 610/1-2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die OMV hat für ihre Erweiterung nach Süden Grundflächen erworben. Es war ursprünglich vereinbart, dass die Erweiterungsfläche bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes miteinbezogen wird. Da sich jedoch die Gesamtüberarbeitung noch über einige Monate hinzieht, hat die OMV um Einzelumwidmung angesucht. Der Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Böhm hat mit 19.06.2008 eine positive Stellungnahme zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung abgegeben. In der Sitzung am 27.06.2008 hat der Gemeinderat die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Die Kundmachung über die beabsichtigte Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.17 erfolgte in der Zeit vom 09.07.2008 bis 11.08.2008.

Amtsleiter Otto Elmecker

verliest vollinhaltlich die Stellungnahme der Linz AG vom 17.07.2008.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.0 - Änderung Nr. 3.17 - Umwidmung in „Sondergebiet des Baulandes – Gasverdichterstation“, Teilfläche der Parzelle 2361, KG Rainbach i.M., für die Betriebsausweitung der OMV-Verdichterstation beim Stützpunkt Apfoltern.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.0 - Änderung Nr. 3.17 nach erfolgter Verständigung der Betroffenen bzw. Kundmachung gem. § 36, Abs. 4, OÖ ROG 1994 i.d.g.F. Bauerwartungsland – Umwidmung in „Sondergebiet des Baulandes – Gasverdichterstation“, Teilfläche der Parzelle 2361, KG Rainbach i.M., für die Betriebsausweitung der OMV-Verdichterstation beim Stützpunkt Apfoltern lt. vorliegender Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Böhm vom 19.06.2008

Punkt 322) Übereinkommen mit der OÖ. Ferngas Service GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz, betreffend Errichtung und Betreibung eines Kommunikationsnetzes für höherwertige Breitbanddienste; Beschlussfassung; Az: 664/1-2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die OÖ Ferngas Service GmbH ist Eigentümer und Betreiber eines Kommunikationsnetzes in Oberösterreich und errichtet bzw. betreibt im Gemeindegebiet ein derartiges Netz. Damit ermöglicht die OÖ Ferngas Service GmbH den Zugang zu höherwertigen Breitbanddiensten, insbesondere auch für einen schnellen Internetzugang. Aus diesem Grunde hat die OÖ Ferngas Service GmbH ein Übereinkommen zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt, in welchem die Leitungsverlegung gemeinsam mit der Verlegung von Erdgasleitungen der Oberösterreichischen Ferngas AG erfolgt. Gegenständliches Übereinkommen ist lt. Auskunft der OÖ Ferngas Service GmbH erforderlich, weil es sich um eine „Tochterfirma“ der OÖ Ferngas AG handelt und es rechtlich 2 getrennte Firmen sind. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des vorliegenden Übereinkommens beteiligt.

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt ergänzende Erklärungen dazu. Es besteht eine Vereinbarung, dass die OÖ. Ferngas AG die Leitungen im öffentlichen Gut verlegen darf. Die OÖ Ferngas Service GmbH ist eine Tochterfirma. Diese wird im Zuge von Gasleitungsverlegungen Lichtwellenleiterkabel bzw. Kabel für Breitband verlegen. Es werden keine zusätzlichen Aufgrabungen vorgenommen.

GR Mag. Gottfried Blumauer

gibt noch ergänzende Erklärungen zu den wichtigsten Punkten dieser Vereinbarung und stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Übereinkommens mit der OÖ. Ferngas Service GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß das vorliegende Übereinkommen mit der OÖ. Ferngas Service GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz, betreffend Errichtung und Betreibung eines Kommunikationsnetzes für höherwertige Breitbanddienste.

Punkt 323) Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Rainbach i.M.; Beschlussfassung; Az.: 010/0-2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Gemäß § 66 (1) der Oö GemO 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde eine Geschäftsordnung zu beschließen. Da in der Zwischenzeit durch die Novellierung der Oö Gemeindeordnung wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö Gemeindebund die „Mustergeschäftsordnung“ überarbeitet und im Heft 43 der Schriftenreihe des Oö Gemeindebundes neu aufgelegt.

Die von der Gemeinde erlassene Geschäftsordnung für Kollegialorgane ist ehestens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 16.06.2008, Az.: IKD(Gem)-020170/5-2008-Ra, wird den Gemeinden empfohlen, sich dabei der neuen „Mustergeschäftsordnung“ zu bedienen. Die Fraktionen wurden mit einer Ausfertigung der vorliegenden „Mustergeschäftsordnung“ beteiligt.

Amtsleiter Otto Elmecker

geht kurz auf die gravierenden Änderungen ein: Dringlichkeitsantrag, einzelne Tagesordnungspunkte vertagen, Einsicht in die Sitzungsunterlagen durch den Fraktionsobmann, Unterbrechung durch den Vorsitzenden, Antrag auf Zuweisung zu einer Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung und Antragstellung, Verhandlungsschrift bei Ausschuss-Sitzungen und Vorstandssitzung, udgl.

GR Andreas Hager

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden neuen Geschäftsordnung für die Kollegialorgane – Schriftenreihe des OÖ Gemeindebundes Nr. 43/2008 – für die Marktgemeinde Rainbach i.M.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Geschäftsordnung für die Kollegialorgane – Schriftenreihe des OÖ Gemeindebundes Nr. 43/2008 – für die Marktgemeinde Rainbach i.M.

Punkt 324) Hausnummerierung in den Ortschaften Summerau und Eibenstein:

a) Grundsatzbeschluss über die Umbenennung sowie die Um- bzw. Neunummerierung der Ortsteile

- Summerau Pirauberg
- Summerau Froscher
- Scheiben
- Häuser Summerau 59 und 60 in Eibenstein 59 und 60

b) Beantragung der Postleitzahl „4261“ für die gesamte Ortschaft Eibenstein; Beschlussfassung;

Az.: 664/3-2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Kulturausschuss-Obmann Ing. Leo Elmecker hat sich mit dieser Thematik befasst. Zu diesem Thema gab es insgesamt drei Besprechungen. Bei der ersten Besprechung wurden die Bewohner des „Pirauberges“ eingeladen mit dem Ergebnis, dass diese mit der Ortsteilbezeichnung „Summerau Pirauberg“ einverstanden wären. Bei einer weiteren Besprechung mit den Summerauer Gemeinderäten kam es zu dem Ergebnis, dass eine generelle Neunummerierung in Summerau eher nicht notwendig erscheint. Wenn jedoch ganze Ortsteile eine Bezeichnung wünschen, dann sollte dies für diese Bereiche ermöglicht werden.

Bei der dritten Besprechung in Eibenstein wurde mit den Bewohnern von Scheiben, Froscher und der Häuser Summerau 59 und 60 eine mögliche Einführung von Ortsteilbezeichnungen besprochen. Ergebnis war, dass sich die Bewohner eine Ortsteilbezeichnung vorstellen können (Scheiben und Summerau Froscher) und die Bewohner der Häuser Summerau 59 und 60 eine Hausnummer mit der Bezeichnung Eibenstein möchten. (Möglich wären die Hausnummern Eibenstein 59 und Eibenstein 60.)

Weiters besteht auch der Wunsch, dass die gesamte Ortschaft Eibenstein zur Post Rainbach i.M. zugeordnet wird – somit Postleitzahl 4261 bekommt. Dies aus dem Grunde, weil amtliche Informationen oft einen Tag später als im übrigen Gemeindegebiet zugestellt werden und die Information daher manchmal zu spät einlangen.

GR Ing. Leo Elmecker

Dieser Punkt wurde in der letzten Ausschuss-Sitzung behandelt. Mit den Betroffenen wurden bereits Gespräche geführt. Die Notwendigkeit ist gegeben auf Wunsch vieler Zusteller, des Roten Kreuzes und des Krankendienstes. Diskussionsgrundlage war ein Plan, der dieser ganzen Situation auch vorgegangen ist. Es gibt seitens der Betroffenen Zustimmung. Weiters gibt es eine Abgrenzung, da diese Gebiete nördlich der Bahnlinie von Summerau gelegen sind: Pirauberg, Scheiben und Froscher.

Heute sollte ein Beschluss gefasst werden, damit die Arbeiten eingeleitet werden können.

Ich stelle somit folgende **Anträge** und bitte um Zustimmung:

zu a) Grundsatzbeschluss über die Umbenennung sowie die Um- bzw. Neunummerierung der Ortsteile

- Summerau Pirauberg
- Summerau Froscher
- Scheiben
- Häuser Summerau 59 und 60 in Eibenstein 59 und 60

zu b) Beantragung der Postleitzahl „4261“ für die gesamte Ortschaft Eibenstein;

Die Gemeinde soll die anfallenden Kosten übernehmen. Es hat auch Diskussionen bezüglich einer Neuregelung für die anderen Ortsteile von Summerau gegeben. Es wird noch einige Zeit vergehen, bis sich hier eine Lösung abzeichnen wird. Eine neue Postleitzahl für Summerau wäre unter Umständen auch möglich. Dies wird jedoch von der Bevölkerung nicht gewünscht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß

- a) **den Grundsatzbeschluss für die Umbenennung sowie die Um- bzw. Neunummerierung der neuen Ortsteile Summerau Pirauberg, Summerau Froscher, Scheiben, Häuser Summerau 59 und 60 in Eibenstein 59 und 60**
- b) **die Beantragung der Postleitzahl „4261“ für die gesamte Ortschaft Eibenstein**

**Punkt 325) Aufreiter Hermann, Stadln 7, Rainbach i.M. – Ersuchen um Abverkauf eines Teilstückes aus Grundstück Nr. 4453/4, KG Rainbach i.M., im Ausmaß von ca. 20 m² vom Eigentum der Marktgemeinde Rainbach i.M. oder die Gewährung eines Geh- und Fahrtrechtes über das Grundstück Nr. 4453/4, KG Rainbach i.M., zum Zwecke der Errichtung einer Garage;
Az.: 922/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Herr Aufreiter Hermann möchte beim Hause seiner Tochter Silvia Kalupar in Stadln 7 eine Garage errichten, da Familie Aufreiter in das Haus eingezogen ist. Um die Ausfahrt auch entsprechend gestalten zu können, benötigt er eine Fläche von ca. 20 m² von der Marktgemeinde Rainbach i.M. – welche er käuflich erwerben würde oder zumindest mit einem Geh- und Fahrtrecht sicher gestellt haben möchte. Ich könnte mir einen Preis von rund € 20,-/m² vorstellen, da es sich um Grünland handelt. Sollte das Grundstück verkauft oder ein Geh- und Fahrtrecht eingeräumt werden?

GR Ing. Leo Elmecker

stellt den **Antrag** auf Abverkauf der benötigten Grundstücksfläche zu einem Kaufpreis von € 20,- pro m² an Aufreiter Hermann, Stadln 7, für die Errichtung einer Garage. Bei der Vermessung sollte darauf geachtet werden, dass auch der Grund für eine Einfahrtstrompete berücksichtigt wird. Der Preis von € 20,- ist gerechtfertigt.

GV Josef Kerschbaummayr

Die SPÖ-Fraktion ist auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, dieses Teilstück zu verkaufen. Weiters wurde über einen Preis von € 20,- bis € 25,- gesprochen. € 20,- sind seiner Meinung nach gerechtfertigt.

GR Alois Affenzeller

In der Fraktion wurde darüber gesprochen. Der Preis sollte € 25,- betragen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In einer der nächsten Bauausschuss-Sitzung sollten die Grundstückspreise neu geregelt und auf den neuesten Stand gebracht werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich bin eher für einen Verkaufspreis von € 20,--/m². Die Kosten für die Vermessung muss der Käufer tragen. Es sollte so viel Grund abverkauft werden, damit eine ordentliche Ausfahrt möglich ist.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Abverkauf eines Teilstückes - im erforderlichen Ausmaß nach dem Ergebnis einer gemeinsamen Vermessung - aus Grundstück Nr. 4453/4, KG Rainbach i.M. zum Zwecke der Errichtung einer Garage an Herrn Hermann Aufreiter, Stadln 7, Rainbach i.M.

**Punkt 326) Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2009 für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (Ersatzbeschaffung) für die Freiwillige Feuerwehr Rainbach i.M. – Beschlussfassung;
Az.: 716/2-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Das derzeit in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug der FF Rainbach i.M. ist etwa 30 Jahre alt und muss auf Grund seines Zustandes und Alters ausgetauscht werden. Es entspricht auch nicht mehr dem Stand der Technik. Ein Grundsatzbeschluss für einen Tankwagenankauf wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.11.2007 gefasst. Nunmehr wurde mit der FF Rainbach i.M. Kontakt betreffend Finanzierung aufgenommen und es wurde gemeinsam nachstehender Finanzierungsplan vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in €
Rücklagen							0
Anteilsbetrag o.H.					55.000		55.000
Interessentenbeiträge Eigenmittel d. FF					10.000		10.000
Vermögensveräußerung							0
(Förderungs-)Darlehen							0
(Bank-)Darlehen							0
Sonstige Mittel							
Bundeszuschuss							
LFK - Zuschuss					85.000		85.000
Bedarfszuweisung					170.000		170.000
Summe in €	0	0	0	0	320.000		320.000

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des gegenständlichen Bedarfszuweisungsantrages beteiligt.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Antrages auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2009 für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (Ersatzbeschaffung) für die Freiwillige Feuerwehr Rainbach i.M.

GV Josef Kerschbaummayr

Es wäre höchst erfreulich, wenn dieser Finanzierungsvorschlag vom Land genehmigt wird, so dass die Feuerwehr nicht mehr belastet werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Bedarfszuweisungsantrag im Jahre 2009 für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (Ersatzbeschaffung) für die Freiwillige Feuerwehr Rainbach i.M. mit nachfolgendem Finanzierungsvorschlag:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in €
Rücklagen							0
Anteilsbetrag o.H.					55.000		55.000
Interessentenbeiträge Eigenmittel d. FF					10.000		10.000
Vermögensveräußerung							0
(Förderungs-)Darlehen							0
(Bank-)Darlehen							0
Sonstige Mittel							
Bundeszuschuss							
LFK - Zuschuss					85.000		85.000
Bedarfszuweisung					170.000		170.000
Summe in €	0	0	0	0	320.000		320.000

**Punkt 327) Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen; Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma TEERAG-ASDAG AG;
Az.: 664/1-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen im heurigen Jahr wurden ausgeschrieben. Ausgeschrieben wurde die Asphaltierung des öffentlichen Gutes am Freiwaldanger und in Sonnberg – neue Siedlung. Mein Anliegen wäre, die Straße in Summerau Richtung Bahnhof zusätzlich zu asphaltieren, da diese bereits sehr in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Anbotöffnung erfolgte am 22.08.2008. Folgende Firmen wurden zur Anbotlegung eingeladen – mit folgendem Ergebnis:

TEERAG ASDAG	Gesamt (Netto)	€ 28.775,51
ALPINE Bau GmbH	Gesamt (Netto)	€ 31.653,23
HELD & FRANCKE	Gesamt (Netto)	€ 30.886,40
LEYRER + GRAF	Gesamt (Netto)	€ 33.368,75

Die TEERAG ASDAG war bei beiden ausgeschriebenen Straßenstücken (Freiwaldanger und Sonnberg – neue Siedlung) Billigstbieterfirma.

Amtsleiter Otto Elmecker

Verliert die Anbote der vier Firmen. Die Summe für Sonnberg wird sich etwa um die Hälfte reduzieren. Es wird nur ein Teilstück asphaltiert, da die Bebauung noch nicht so weit fortgeschritten ist. Daher könnte zusätzlich die Straße in Summerau Richtung Bahnhof asphaltiert werden. Die Fraktionen haben eine Kopienausfertigung des vorliegenden Anbotöffnungsprotokolles erhalten.

GR Alois Elmecker

stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe an die Firma TEERAG ASDAG als Billigstbieter für die Asphaltierungen auf Gemeindestraßen zu beschließen.

GV Walter Pilgerstorfer

Um welche Strecke handelt es sich bei diesen Ausschreibungen?

Amtsleiter Otto Elmecker

Siedlungsstraße Sonnberg ca. 930 m² und Freiwaldanger ca. 440 m² Asphaltierungsfläche.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Länge der Straße zum Bahnhof beträgt 500 m. Es wurde vorgeschlagen, eine Verschleißschicht aufzutragen und die Neigung der Straße etwas abzuändern. In Höhe Waldhauser sollte die Straße etwas verbreitert werden. Die Firma Waldhauser beabsichtigt, den Vorplatz neu zu gestalten. Es wäre daher sinnvoll, die Straße gleich mit zu erledigen und das Projekt daher etwas vorzuziehen. Wir möchten die Landesfördermittel zur Gänze ausschöpfen, da diese ansonsten gekürzt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma TEERAG ASDAG AG für die Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen mit einer Anbotsumme von Gesamt (Netto) € 28.775,51.

Punkt 328) A l l f ä l l i g e s

Spatenstichfeier bei Firma Greiner Bio-One

Dank an die Gemeinderäte für die Anwesenheit bei der Spatenstichfeier, da somit gezeigt wurde, dass die Gemeinderäte hinter diesem Projekt stehen. Es war ein sehr gelungenes Fest. In Zukunft werden sehr viele Arbeiter auf der Baustelle tätig sein, damit das Projekt zeitgemäß mit der Produktion beginnen kann.

Wir haben noch keine Informationen bezüglich der Neuaufnahmen des Personals. Die Verständigungen werden voraussichtlich Anfang Oktober erfolgen.

Pirelli star Driver Shootaut Europe Rallye in Kerschbaum:

In der Ortschaft Kerschbaum wird am 25. Oktober einen Rallye vom Rallye Club Mühlviertel von 7.30 bis 12.30 Uhr veranstaltet. Obmann: Ferdinand Staber (Jänner Rallye)

Die Ausschüsse Wirtschaft und Kultur haben sich damit befasst und diese Veranstaltung unterstützen. Es müssen € 5000,- aufgebracht werden. € 1.000,- Unterstützung durch den Wirtschaftsausschuss und € 500,- durch den Tourismusausschuss. Der Rest wird mit

Sponsoring aufgebracht. Die Feuerwehren etc. können den Ausschank übernehmen. Es werden 5.000 -10.000 Besucher erwartet. Eine straßenrechtliche Verhandlung wurde geführt.

Brunnenprobebohrungen für unsere Wasserversorgung

Es wurden 4 Bohrungen durchgeführt, davon drei in der Pirau und eine in Summerau in der Nähe des Jaunitzbaches. Zwei Bohrungen davon waren erfolgreich. Jetzt müssen jedoch die Pumpversuche und die Wasseranalysen durchgeführt werden. Eine Bohrung soll zur weiteren Absicherung der Gemeindewasserversorgung als Brunnen ausgebaut werden.

Mit Dipl. Ing. Kurz wurden weitere Standorte für Bohrungen besichtigt: im Feldaisttal (Höhe Apfoltern), beim Jaunitzbach (Höhe Sonnberg-Steeg). Es wird eine neuerliche Ausschreibung geben.

Verkehrsbegehung mit Dipl. Ing. Kriechmayer

Die Hinweistafel „Grenzübergang **Hörschlag**“ sollte meiner Meinung nach wieder entfernt werden, da mit dieser der Verkehr förmlich angezogen wird. Mit dem Straßenmeister fanden bereits Gespräche statt.

Im Ortsgebiet Hörschlag sollte die Ortstafel weiter in Richtung Zulissen hinaus versetzt werden, beim Haus Linninger könnten die Verkehrszeichen Fahrbahnverengung und Achtung Ausfahrten angebracht werden.

GR Karl Dienstl

Könnte bei der Unterführung ein Wegweiser aufgestellt werden, damit die PKW-Fahrer nicht zum Haus Dienstl fahren?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies wird erledigt.

Bei einem Dorfabend in Hörschlag wurde massiv gefordert, dass bereits auf der Bundesstraße ein Hinweisschild angebracht werden soll, dass ein Fahrverbot über 3,5 t besteht. Herr Kriechmayer hat davon abgeraten, da somit der Verkehr förmlich angezogen wird. Aufgrund der weiter bestehenden Forderungen der Bevölkerung wurde die Hinweistafel angebracht. Nun ist der Fall eingetreten, dass wirklich der Verkehr förmlich angezogen wird.

Die große Hinweistafel soll entfernt werden.

Es ist geplant, in **Kerschbaum** eine kleine Siedlung zu errichten. Dies wird kurz erklärt. Die Errichtung einer Wohnstraße in diesem Bereich ist nicht möglich. Es soll ein weiterer Lösungsvorschlag ausgearbeitet werden.

Sonnenhang

Es bestehen Bedenken, dass die Straße in diesem Bereich als Umfahrung genutzt wird. Auch hier ist keine Wohnstraße möglich. Fahrbahnverengungen oder Ähnliches müssen überlegt werden. Die Ortstafel muss weiter Richtung Labach hinaus gesetzt werden.

Eine neue Ortstafel Rainbach i.M. für die Labacher Straße wird angeschafft.

Kinderspielplatz NEU

Der Kostenvoranschlag von Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Eder ist bereits eingelangt. Der Ausschuss wird darüber beraten. Danach könnte die Auftragsvergabe erfolgen. Ich sehe die Teilung des Spielplatzes auf zwei Bereiche als sehr gute Lösung. Die Schule muss in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, da der gesamte Vorplatz der Schule betroffen ist.

Pferdeisenbahnprojekt NEU

Ein sehr großes Projekt ist geplant. Der Ausschuss Kultur und Wirtschaft hat sich jedoch in der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass ein Vorprojekt über die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und touristische Auswirkungen auf die Region zu erstellen ist. Erst dann soll eine Entscheidung getroffen werden. Der Obmann Dir. Walter Mayr wird sich nur dann engagieren, wenn der gesamte GR hinter dem Projekt steht.

Die Entscheidungsfindung könnte sich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Hochwasserschutz Kerschbaum

Am 30. September wird die erste Begehung mit den Grundbesitzern stattfinden. Von Dipl.-Ing. Mayr wurden drei Vorschläge erstellt, wie der Hochwasserschutz in Kerschbaum umgesetzt werden kann. Hofrat Gillinger vom Gewässerbezirk wird ebenfalls anwesend sein.

Hochwasserschutzverband Aist

Die Marktgemeinde Rainbach i.M. ist Mitglied des Hochwasserschutzverbandes Aist. Der technische Bericht der Prioritätenreihung der Retentionsbecken liegt vor:

In der Gemeinde Rainbach wären zwei Becken vorgesehen. Diese beiden Becken befinden sich im vordersten Feld der Prioritätenreihung.

In den nächsten Sitzungen des Hochwasserschutzverbandes Aist wird es Beratungen zur Umsetzung geben. Im Gemeinderat wird darüber laufend berichtet.

Eibenstein

In Eibenstein wurde die Straße neu errichtet - inklusive einer Bushaltestelle im Kreuzungsbereich. Die Zufahrt Eibenstein wurde etwas herausgehoben.

Nationalratswahl

Ich ersuche um Unterstützung bei der Nationalratswahl und um korrekte Abwicklung wie in den vergangenen Jahren.

GV Josef Kerschbaummayr

erkundigt sich über den Stand der Dinge betreffend **Eisenbahnbrücke in Summerau**.

Amtsleiter Otto Elmecker

Bis Ende Oktober haben wir Zeit für eine Stellungnahme.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ein Schreiben von Ing. Leo Elmecker wurde an die ÖBB weitergeleitet. Wir werden uns um einen Termin mit Herrn Zitzmann bemühen und die Summerauer Gemeinderäte zu einer gemeinsamen Besprechung einladen.

GR Wolfgang Koller

berichtet über die letzte **Umweltausschuss-Sitzung**, in der das Thema **Biomüll** mit Mag. Kragl vom BAV und Otto Friesenecker besprochen wurde.

Das Ergebnis war, dass die Biomüllentsorgung so wie bisher gehandhabt werden soll. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Die Entsorgung einer Tonne Biomüll ist wesentlich günstiger als die einer Tonne Restmüll. Es bestünde ansonsten die Gefahr, dass der Biomüll wieder zum Restmüll wandert.

- Mag. Kragl hat vom Land Informationen erhalten, dass die Gemeinden in Zukunft eine Biomüll-Entsorgung anbieten müssen ohne dafür extra eine Gebühr zu verrechnen.
- Biomüll wird zu 100 % wieder verwertet. Die Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde, da die Kompostieranlage in der Gemeinde liegt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir konnten bisher nicht nachvollziehen, welche Tour Friesenecker Otto gefahren ist. In Zukunft muss er Aufzeichnungen über die Tour und die Anzahl der Stunden führen.

Das aufliegende Protokoll über die 31. Sitzung des Gemeinderates am 30.05.2008 und die 32. Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2008 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

dankt für die gute Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

Rainbach i.M., 11.09.2008

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat